



Informationen zur Offenen Ganztagsschule (GTS)

Grundschule Westergellersen

Hauptstraße 22,
21394 Westergellersen
info.schule@schule-
westergellersen.de
04131 6732450

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir freuen uns über Ihr Interesse, Ihr Kind an der Ganztagschule (GTS) anzumelden.

Damit Sie gut informiert sind und um Missverständnisse zu vermeiden, bitten wir Sie, dieses Informationsschreiben sorgfältig durchzulesen, bevor Sie das Anmeldeformular ausfüllen. Hilfreich ist sicherlich auch die Präsentation auf unserer Homepage. Bei Rückfragen kontaktieren Sie uns gerne.

Anmeldung/Abmeldung Offene Ganztagschule

Die Anmeldung an der Offenen Ganztagschule ist grundsätzlich freiwillig. Sollten Sie sich jedoch zur Anmeldung entscheiden, so ist diese **verbindlich** für ein Schuljahr. Sie **verpflichtet** ihr Kind zur Teilnahme an den gewählten Tagen (ein GTS-Angebot wird es dienstags, mittwochs und donnerstags geben).

Die Anmeldung zur GTS erfolgt schriftlich mit dem vorgesehenen Formular **bis spätestens zwei Wochen vor Schuljahresende**. Die Anmeldung für ein, zwei oder drei Tage ist dann verbindlich für ein Schuljahr. Soll ihr Kind nur Mittag essen, melden Sie es dennoch für den Ganztags an, vermerken auf dem Anmeldeformular aber, dass Ihr Kind nur Mittag isst.

Die Teilnahme am kostenpflichtigen Mittagessen ist freiwillig, es besteht auch die Möglichkeit, eigenes Essen mitzubringen.

Die Anmeldung zum Mittagessen wird auf dem Anmeldeformular der Schule mitgeteilt, sie erfolgt dann separat beim Anbieter. (s. Mittagessen)

Die Angebote werden jedes Halbjahr neu gewählt. Informationen dazu unter dem Punkt Angebote.

Jeweils 6 Wochen vor Beginn des neuen Schulhalbjahres können Sie Ihr Kind an der Offenen Ganztagschule anmelden, abmelden oder veränderte Abholzeiten für das nächste Schulhalbjahr vereinbaren. Wenn Ihr Kind schon die GTS besucht und sich an der Anmeldezeit nichts ändert, werden die Daten übernommen und bedürfen keiner weiteren Meldung. Mit Verlassen der Grundschule Westergellersen erlischt die Anmeldung an der GTS automatisch.

Die Frist von 6 Wochen ist notwendig, um das folgende Schulhalbjahr zu organisieren. Da die Anmeldezahlen immer variieren, benötigen wir die Zeit, um die Verträge des Personals immer wieder neu anzupassen, ggf. neues Personal einzustellen sowie geeignete Kooperationspartner zu finden und neue Verträge auszustellen.

Beginn GTS

Das Angebot der GTS beginnt mit dem neuen Schuljahr, erster GTS-Tag ist immer der erste Schultag der ersten vollen Schulwoche. Beginnt das Schuljahr an einem Donnerstag, startet die GTS erst am Dienstag der Folgewoche.

Kosten

Die Teilnahme am Ganztagsangebot ist kostenfrei.

Das Mittagessen ist kostenpflichtig. Über den **Antrag auf Bildung und Teilhabe** gibt es die Möglichkeit einen Zuschuss zum Mittagessen zu bekommen. Frau Ott unsere Sozialarbeiterin, wird Ihnen gern behilflich sein.

Mittagessen

Das Mittagessen ist kostenpflichtig (s. Kosten). Auf unserer Homepage finden Sie erste Informationen zur Anmeldung und weitere Hinweise.

Sollten Sie auf der Anmeldung angeben, dass Ihr Kind am kostenpflichtigen Mittagessen teilnehmen soll, erhalten Sie dann rechtzeitig vor Beginn der GTS weitere Informationen von der Samtgemeinde und/oder uns.

Angebote

Für die Klassen 1 findet das GTS-Angebot in ein oder zwei festen Gruppen (je nach Anmeldezahl) statt, neben Mittagessen und Hausaufgaben-Lernzeit gibt es Zeiten zur freien Gestaltung und wechselnde Angebote.

Für Klasse 2 - 4 gibt es neben dem Mittagessen, der Hausaufgaben- und Lernzeit und der Zeit zur freien Gestaltung am Dienstag und Donnerstag feste, fortlaufende, oftmals jahrgangsübergreifende Angebote, die von den Schüler*innen am Ende des vorherigen Schulhalbjahres oder zu Beginn des Schulhalbjahres gewählt werden.

Es wird auf jeden Fall Angebote im sportlichen, handwerklichen, musischen und literarischen Bereich geben. Die Informationen zur Wahl bekommen Sie und Ihr Kind rechtzeitig, so dass in Ruhe überlegt und gewählt werden kann.

Anwesenheitspflicht

Da es sich bei der GTS um eine schulische Veranstaltung handelt, besteht für die angemeldeten Tage eine **Anwesenheitspflicht (Schulpflicht)** bis 15:00 Uhr.

Die gesetzliche Grundlage für Ganztagschulen in Niedersachsen ist im Niedersächsischen Schulgesetz unter §23 zu finden. Der folgende offizielle Kommentar zu diesem Gesetz beschreibt, was unter Verbindlichkeit gemeint ist: „Mit dem gesetzlichen Anspruch an eine pädagogische und organisatorische Einheit der Ganztagschule sind Brüche, die durch eine Beliebigkeit der Teilnahme der Schülerinnen und Schüler im Ermessen der Erziehungsberechtigten entstehen können, unvereinbar. Daher erstreckt sich die Pflicht zur Teilnahme am Unterricht nach §58 Abs. 2 Satz 1 NSchG auch auf die außerunterrichtlichen Angebote der offenen Ganztagschule. Denn auch begrifflich sind die außerunterrichtlichen Angebote der Ganztagschule nicht mehr unter „Betreuung“ zu fassen, sondern sind als Teil des Bildungsauftrages für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler verbindliche schulische Veranstaltungen.“

Dennoch gibt es Situationen, in denen eine Ausnahme möglich sein kann:

- Termine bei Fachärzt*innen oder Therapeut*innen, die nicht anders gelegt werden können (Nachweis erforderlich!)
- der eigene Geburtstag des Kindes (gilt nicht für die Gäste)

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass an die Beurteilung einer Ausnahme ein strenger Maßstab angelegt werden muss, da jede Ausnahme den geordneten Ablauf am Nachmittag stört. Diese Regeln sind dafür da, die Qualität der GTS zu gewährleisten. Ihr Kind profitiert davon, weil es einen sicheren und verlässlichen Rahmen bekommt. Wenn Sie Ihr Kind anmelden, dann überlegen Sie bitte schon vorausschauend, ob eine regelmäßige Teilnahme für den gesamten Zeitraum möglich ist. Sollte ein Kind aus genannten Gründen einmal früher gehen müssen, dann hat es selbstständig auf die Uhrzeit zu achten und sich bei der zuständigen Kraft im Ganztage abzumelden. Ein früheres Abholen durch die Eltern **ist nicht möglich!**

Was ist zu tun, wenn Ihr Kind die GTS einmal nicht besuchen kann?

Für die GTS gelten die gleichen Regeln wie für den Schulbetrieb am Vormittag. Wenn Sie Ihr Kind am Vormittag krankgemeldet haben, wird diese Information an den Ganztagsbereich weitergeleitet.

Sollte Ihr Kind einen Arzttermin wahrnehmen müssen, der sich nicht anders legen lässt, dann reichen Sie bitte zwei Tage vor dem Termin einen Antrag per Mail an info.schule@schule-westergellersen.de ein.

Bitte informieren Sie uns ebenso, wenn Ihr Kind am eigenen Geburtstag nicht am Ganztagsangebot teilnimmt.

Regeln

Es gilt die Schulordnung wie am Vormittag. Bei einem nicht angemessenen Verhalten entscheidet die Klassenkonferenz unter Vorsitz der Schulleitung über Ordnungsmaßnahmen. Im Einzelfall können diese sogar einen Schulausschluss zur Folge haben. Rechtsgrundlage hierfür ist das Niedersächsische Schulgesetz (NSchG).

Schulschluss GTS

Nach Beendigung der GTS (15:00 Uhr) kann Ihr Kind selbstständig nach Hause gehen. Eine besondere Genehmigung ist nicht erforderlich. Sollte Ihr Kind während der GTS erkranken, so muss es abgeholt werden und darf wie am Vormittag auch, nicht alleine nach Hause gehen.

Klasse 1 und 2 – zusätzliches Betreuungsangebot (VGS)

Für Klasse 1 und 2 endet der Unterricht meistens um 11:35 Uhr, anschließend ist bis 12:00 Uhr die 2. große Pause. Danach könnte es nach Hause gehen.

Oder:

An den Tagen, an denen Ihr Kind nicht am Ganztagsangebot teilnimmt, besteht die Möglichkeit, bis 12:45 Uhr im Rahmen der Verlässlichen Grundschule (VGS) an der Betreuung teilzunehmen. Kreuzen Sie diese Tage schon jetzt auf dem Anmeldeformular an bzw. melden Sie Ihr Kind spätestens zwei Wochen vor den Sommerferien (Formular auf der Homepage) an.

Falls ihr Kind nicht für den Ganzttag, sondern **nur** für die VGS angemeldet ist, ist eine Teilnahme am Mittagessen der GTS ist nicht möglich.

Am Montag und Freitag wird von schulischer Seite kein Essen angeboten, das Mittagessen erfolgt dann ggf. im Rahmen des nachschulischen Betreuungsangebots -Schlaufüchse s.u.

Nachschulisches Betreuungsangebot – Schlaufüchse

Montag und Freitag:

An den Tagen, an denen kein Ganzttag stattfindet, besteht die Möglichkeit; Ihr Kind ab 12:45 Uhr kostenpflichtig in den Räumen der Schule durch Mitarbeiter*innen der Samtgemeinde Gellersen bis längstens um 16:00 Uhr betreuen zu lassen. Das Mittagessen hier wird wie für den Ganzttag über WebMenü bestellt.

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag:

Im Anschluss an das Ganztagsangebot (15:00 Uhr) besteht die Möglichkeit, Ihr Kind kostenpflichtig in den Räumen der Schule durch Mitarbeiter*innen der Samtgemeinde bis 16:00 Uhr betreuen zu lassen.

Die Anmeldung zur nachschulischen Betreuung erfolgt über die Samtgemeinde. Die entsprechenden Informationen finden Sie auf der Homepage.

Ansprechpartner*innen

Bei allgemeinen Fragen zur GTS und zur ersten Anmeldung

Sekretariat: Frau Helbrecht (Mo,Di,Do,Fr), 04131 6727450,
info.schule@grundschule-westergellersen.de

Schulleitung: Frau Becker, 04131 6727451

Bei Fragen zur Mittagsverpflegung

Caterer: Zurzeit Feinschmeckerei

Schulträger: Stefanie Hauschildt 04131 6727-258, stefanie.hauschildt@gellersen.de

Bei Fragen zum Bildungs- und Teilhabepaket

Bei Fragen zur nachschulischen [Schulsozialarbeiterin Kathleen Ott](#) 0176-30039313
kathleen.ott@schule-westergellersen.de